

Hygienekonzept für den Liederkrantz Malsheim e.V.
**Beruhend auf der CoronaVO BW vom 15.09.2021, der CoronaVO Musik-, Kunst- und
 Jugendkunstschulen vom 16.09.2021**

1. Daten auf einen Blick

Veranstaltungsort:	Gasthaus Taube, Merklinger Str. 7
Raumvolumen:	282,61 m ³
Aufenthaltszeit:	20:00 – 21:30 Uhr
Lüftungsintervalle:	alle 15 Minuten für 5 Minuten
Möglichkeit zum Händewaschen/ -desinfektion:	ja
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Hygieneverantwortlicher
Name des Hygieneverantwortlichen vor Ort:	Edel Bunk/ Claudia Nicolaus
Name der rechtlichen Vertreter:	Herbert Lauerer, Susanne Kühn, Gerd Fink

2. Maßnahmen:

Beachtung von örtlichen Gegebenheiten:

Das Hygienekonzept wurde mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Vorgaben der Stadt werden eingehalten und das Infektionsgeschehen in Malsheim wird in die weitere Planung von Proben mit einbezogen.

Zugangskontrolle

- Zutritt haben nur Sängerinnen und Sänger mit 3G
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacks-Störungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken oder FFP2-Maske) in Singpausen, sowie vor und nach der Probe.

Handhygiene:

- Händedesinfektion (30 Sekunden lang) zu Beginn der Probe
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1,5 m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen/desinfizieren

Beteiligte protokollieren:

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail in Form einer Liste) und die Sitzpositionen aller Anwesenden protokolliert (anhand eines Fotos), um ggfs. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Diese Daten müssen vier Wochen sicher aufbewahrt und dann vernichtet werden

Abstandsregeln beim Singen:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Mitsängern in alle Richtungen wird, sofern möglich, eingehalten
- Mindestabstand von 2 m zwischen Chorleiter und Chorsängern wird, sofern möglich, eingehalten
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten

Lüftung:

Alle 15 min. sollte für 5 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

CO₂-Messgerät:

Ein CO₂-Messgerät wird zur Kontrolle der Raumluftqualität eingesetzt.

3. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche wurden über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!